

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Am Krautfeld" in Aub und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Aub hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2025 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Einbeziehungssatzung im Hauptort aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der o.g. Einbeziehungssatzung umfasst das Flurstück 803 (teilw.) der Stadt Aub mit einer Fläche von 1.358m². Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf der Einbeziehungssatzung mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Habitatpotenzialanalyse jeweils vom 01.12.2025.

Anlass für die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung ist ein konkretes Bauvorhaben einer ortsansässigen Familie zur Errichtung eines Wohnhauses auf einem Teilbereich des Flurstückes 803 am südöstlichen Ortsrand von Aub. Hier soll eine Baufläche im Mischgebietscharakter gem. § 6 BauNVO entstehen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:



In der Sitzung am 01.12.2025 hat der Stadtrat ebenfalls den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit zeichnerischem und textlichem Teil, die Begründung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die Habitatpotenzialanalyse werden

vom 12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Marktplatz 1, 97239 Aub) während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Aub unter www.stadt-aub.de unter **Bauleitplanung** sowie auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de unter **Behördenbeteiligung** während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Marktplatz 1, 97239 Aub) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Stadt Aub, den 02.12.2025

Roman Menth
Erster Bürgermeister